

Liebe Schüler*innen!

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchte euch die Fachgruppe aus Haushaltsökonomie und Ernährung die Punkte auflisten, aus denen sich eure Semester- bzw. Jahresnote ergibt. Grundlagen für die Beurteilungskriterien stellen das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) dar.

Als Grundlagen für die Leistungsbeurteilung in HOE gelten:

- **die Feststellung der Mitarbeit der Schüler*innen** (Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten und mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden in Allein-, Gruppen- oder Partnerarbeit) im Unterricht, was einer regelmäßigen Anwesenheit in den Stunden voraussetzt, sowie
- in die Unterrichtsarbeit eingeordnete **mündliche Leistungsfeststellung** (Wiederholungen, Prüfungen und mündliche Übungen (Referate) im Ausmaß der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen),
- in die Unterrichtsarbeit eingeordnete **schriftliche Leistungsfeststellung** (Tests und Wiederholungen im Ausmaß der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen) und
- **Präsenz der Unterrichtsmaterialien** (Mitschrift, Arbeitszetteln (geordnet) und Buch), stichprobenartige Überprüfungen sind möglich.

Durch die Note wird die Selbstständigkeit der Arbeit, die Erfassung und die Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und eure Eigenständigkeit beurteilt. Ihr habt einmal pro Semester das Recht auf eine freiwillige mündliche Prüfung, die auch in die Leistungsbeurteilung einfließt – bitte wendet euch diesbezüglich rechtzeitig an eure Lehrkraft!

Mit freundlichen Grüßen

Eure Fachgruppe aus HOE
Mag. Claudia Robitza und Mag. Marlis Sternberger